

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 31/5433.3-72-31202

Flurneuordnungsverfahren: „Piepenbeck“

Gemeinde: Behren-Lübchin, Walkendorf

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Vorlage und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Im Flurneuordnungsverfahren „Piepenbeck“ habe ich gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen für das Gebiet des Flurneuordnungsverfahrens „Piepenbeck“ folgenden Termin festgesetzt, zu dem hiermit alle Beteiligten geladen werden:

- Einsichtnahme in die Nachweise der Ergebnisse der Wertermittlung und Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 FlurbG werden

von Dienstag, den 20.10.2020

bis Dienstag, den 10.11.2020,

in der Zeit der jeweiligen Geschäftszeiten nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 039971/182-23

im Beratungsraum im Amt Gnoien, Teterower Straße 11 a, 17179 Gnoien

zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ausgelegt.

Die detaillierte und umfangreiche Erläuterung erfolgte bereits am 10.09.2020.

Weitere individuelle Erläuterungen erfolgen

nach telefonischer Terminabsprache unter 0385/588-67331

**im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg,
Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow.**

Gemäß § 32 FlurbG werden in diesen Terminen die Ergebnisse der Wertermittlung abschließend nochmals erläutert und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen.

Beteiligte sind:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- b) als Nebenbeteiligte u. a. Eigentümer von nicht zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben (Anrainer), Inhaber von Rechten an

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift sowie

Sitz der Amtsleiterin:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Besucheranschrift

Dienstgebäude Bützow:

Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)

0385/588-67899 (Bützow)

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de

Internet: www.stalu-mv.de/mm

den zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Hinweise auf Rechtsbehelfe

Widerspruch gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie wird aus organisatorischen Gründen zur Sicherstellung von Schutzmaßnahmen um eine Anmeldung gebeten. Bedingt durch Corona bitten wir Sie, Ihre Adresse und Kontaktdaten bei Betreten des Amtes zu hinterlegen, einen Mundschutz zu tragen, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen und den geltenden Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten.

Veröffentlichung

Diese öffentliche Bekanntmachung wird in den Gemeinden Behren-Lübchin und Walkendorf öffentlich bekannt gemacht.

Zu den Terminen wird mit folgendem Hinweis geladen:

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese bis zum 10.11.2020 vorzubringen. Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung eines Termins verhindert sein, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen können.

Bützow, den 13.10.2020
Im Auftrag


Antje Adjinski

